

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von THE E-COMPANY GmbH (AGB)



Gliederung:

- A. Allgemeines
- B. Lizenzen und Zertifikate
- C. Schulungen, Trainings, Webinare, Seminare, Veranstaltungen, Zertifizierungsseminare (nachfolgend „Meetings“)
- D. Gesamthafte Bestimmungen

A. Allgemeines

Anwendungsbereich und Geltung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbereiche der THE E-COMPANY GmbH, Moosfeldstrasse 4, 8598 Bottighofen (nachfolgend „Firma“). Die Firma besitzt die Marke „AhoyJourney®“, betreibt die Plattform www.the-e-company.com und erbringt entgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Consulting, Workshops, Trainings, Meetings, Seminare und Webinare. Zudem erteilt die Firma Lizenzrechte und entsprechende Zertifikate. Für die Geschäftsbeziehung zwischen THE E-COMPANY und unseren Kund*innen gelten ausschliesslich diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Fassung.

Unter der Marke „AhoyJourney®“ bewirtschaftet THE E-COMPANY eine selbstentwickelte Methode nach einem speziellen Verfahren, mit entsprechenden Arbeitsmaterialien, Tools, Anwendungssoftware incl. der sogenannten Positionsformeln. Es können Lizenzen für Online-, Offline- und Hybridformate erworben werden. Jegliche Anwendung bei unseren Kund*innen unterliegen den nachfolgend ausgeführten Bestimmungen. Das ausschliessliche Verwertungsrecht an der Marke „AhoyJourney®“ liegt bei THE E-COMPANY.

Kommt zwischen unseren Kund*innen und der Firma ein Lizenzvertrag mit entsprechender Zertifizierung zur eigenständigen Anwendung und Nutzung der „AhoyJourney®“-Methode, der Tools und der Anwendungssoftware und/oder Arbeitsmaterialien innerhalb des eigenen Unternehmens oder gegenüber Dritten zustande, gelten dafür zusätzlich die unter Buchstabe B. spezifizierten allgemeinen Bedingungen.

Kommt zwischen unseren Kund*innen und der Firma ein Vertrag über eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer räumlichen und/oder zeitlichen Zusammenkunft (Präsenz und/oder Online) im Sinne von Training, Veranstaltung, Seminar, Webinar, Workshop oder Zertifizierung zustande, dann gelten dafür zusätzlich die unter Buchstabe C. spezifizierten allgemeinen Bedingungen.

Die AGB gelten als angenommen, wenn THE E-COMPANY ein Angebot einreicht. Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte durch unsere Kund*innen zustande.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kund*innen bzw. Lizenznehmer*innen haben keine Gültigkeit.

Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit THE E-COMPANY geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von THE E-COMPANY. Das alleinige Urheberrecht liegt bei THE E-COMPANY, unsere Kund*innen anerkennen dies unabhängig gesetzlicher Schutzrechte. Ohne Einverständnis der Firma ist niemand berechtigt, existierende oder geschaffene Werke abzuändern oder in diese Rechte einzugreifen.

Unsere Kund*innen anerkennen, dass jegliche Rechte an der Marke „AhoyJourney®“ bei THE E-COMPANY liegen. Diese Rechte beziehen sich insbesondere auf den Namen, die Methodik, Konzeption, Tools und Anwendungssoftware incl. der sogenannten Positionsformeln sowie visuelle Ausgestaltungen. Entsprechend ist es unseren Kund*innen untersagt, in diese Rechte ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Firma einzugreifen.

Unseren Kund*innen ist es insbesondere nicht erlaubt, Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen oder eventuelle Unterlizenzen zu vergeben. Unseren Kund*innen ist es ferner nicht erlaubt, jedwede Ausbildungsinhalte der „AhoyJourney®“-Methode für eigene Zwecke zu nutzen. Entsprechend liegen die Rechte für die Ausbildung von „AhoyJourney®“-Nutzer*innen ausschliesslich bei THE E-COMPANY.

Unseren Kund*innen ist es nicht erlaubt, inhaltlich-konzeptionelle und didaktische Bestandteile der „AhoyJourney®“-Methode an Dritte weiterzugeben oder unter einem anderen Namen zu vertreiben oder zu bewerben.

Aufgrund einer eventuellen Mitwirkung unserer Kund*innen an der Formulierung der „AhoyJourney®-Koordinaten“ oder anderer im Rahmen einer „AhoyJourney®“ getätigten Eigenleistungen entstehen keine Ansprüche gegenüber THE E-COMPANY.

Arbeitsmaterialien und die damit verbundenen inhaltlich-konzeptionellen Bestandteile unterliegen den Rechten von THE E-COMPANY. Eine Verteilung an Dritte oder Reproduktion ist nur mit expliziter schriftlicher Genehmigung durch THE E-COMPANY erlaubt. Diese Arbeitsmaterialien, aber auch Hardware-Komponenten, Illustrationen, Bilder und Konzepte sind Eigentum von THE E-COMPANY und stehen unseren Kund*innen nur während des vertraglich vereinbarten Zeitraums und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur Verfügung.

Leistungsart, Leistungsumfang, Leistungsänderungen

THE E-COMPANY erbringt ihre Leistungen grundsätzlich im Rahmen von Dienstverträgen.

Die von THE E-COMPANY geschuldeten Leistungen und die entsprechenden monetären Vergütungen durch unsere Kund*innen werden in der jeweiligen Auftragskorrespondenz geregelt, die einer vertraglichen Vereinbarung zugrunde liegt.

Leistungsänderungen und allfällige Anpassungen von Vergütung, Terminen oder anderen Vertragspunkten, sind nach Vereinbarung möglich. Derartige Änderungen sind vor der Ausführung in einem Nachtrag zum Vertrag schriftlich festzuhalten.

Auftragserteilung

Die Angebote von THE E-COMPANY sind bindend, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich oder in Form einer E-Mail geregelt ist. Die Annahme des Angebotes durch unsere Kund*innen kann postalisch, per E-Mail oder ggf. auch per Online-Buchung erfolgen.

Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). THE E-COMPANY behält sich vor, ggf. Offerten für unsere Kund*innen in anderen Ländern in deren jeweiligen Landeswährung auszustellen. Bei Vertragsabschluss ist dies zu dokumentieren und wird zum Teil der Vertragsgrundlagen. Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST.).

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website www.the-e-company.com oder gemäss der separaten Preisliste der Firma.

Bezahlung

Unsere Kund*innen sind verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, müssen wir unsere Kund*innen leider abmahnen. Begleichen unsere Kund*innen die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fallen sie automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schulden unsere Kund*innen Verzugszinsen in der Höhe von 5%.

Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung unserer Kund*innen gegen die Firma ist nicht zulässig.

THE E-COMPANY steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

Pflichten der Firma

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen erfüllt THE E-COMPANY ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche mit dem Vertragsschluss dokumentiert wurde.

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

THE E-COMPANY ist verpflichtet, die Vertraulichkeit bezüglich aller Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung einer vertraglichen Leistung zwischen unseren Kund*innen und THE E-COMPANY ausgetauscht werden, zu wahren.

Pflichten des Kunden

Unsere Kund*innen sind verpflichtet, die Nutzungsrechte lediglich im gewährten Umfang auszuüben. Unsere Kund*innen sind für die sichere Aufbewahrung ihrer Zugangsdaten und Passwörter vollumfänglich verantwortlich. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen sind unsere Kund*innen selbst verantwortlich.

Unsere Kund*innen sind verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch THE E-COMPANY erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen an THE E-COMPANY.

Gewährleistung

THE E-COMPANY bemüht sich um eine höchstmögliche Verfügbarkeit und Funktionalität der „AhoyJourney® - Anwendungssoftware“ und unternimmt angemessene Vorkehrungen, um diese vor Eingriffen Dritter zu schützen.

Für die Lizenzangebote gelten bezogen auf die allgemeine Funktionsfähigkeit die allgemeinen gesetzlichen Gewährleistungen.

Ein allfälliger Mangel ist THE E-COMPANY umgehend anzuzeigen. Nur wenn ein Ersatz oder eine funktionale Behebung nicht möglich ist, haben unsere Kund*innen Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Lizenzpreises.

Haftung

Für die im Rahmen einer vertraglichen Leistung von THE E-COMPANY zur Verfügung gestellten Dokumente ist eine Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität und Aktualität der Inhalte ausgeschlossen. Eine Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produkts oder der Lizenz beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Unsere Kund*innen sind verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

B. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der THE E-COMPANY GmbH / hier: Lizenzen und Zertifizierungen

Geltungsbereich

Der folgende Abschnitt der allgemeinen Geschäftsbedingungen regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem Lizenzgeber, der THE E-COMPANY und den Lizenznehmern. Dieser Passus ist Bestandteil der gesamten AGB.

Nutzung

THE E-COMPANY bietet unter der Marke „AhoyJourney®“ unterschiedliche Lizenzvarianten an. Entsprechend der vereinbarten Lizenzvariante erhalten die Lizenznehmer spezifische Vertragsboxen. Darin sind alle Arbeitsmaterialien, Dokumente, Log-In-Daten etc. enthalten. THE E-COMPANY gewährt seinen Lizenznehmer*innen das Recht, die Dokumente, Materialien und die Anwendersoftware der entsprechenden Vertragsboxen zu nutzen. Diese Nutzungsrechte sind nicht exklusiv, nicht übertragbar und auf die Nutzung durch unsere Lizenznehmer*innen beschränkt. Die einzelnen Dokumente dienen als Vorlagen und dürfen von unseren Lizenznehmer*innen lediglich im Rahmen der eigentlichen Lizenzzwecke genutzt werden. Jegliche Weitergabe an Dritte sowie anderweitige Nutzung, kommerzieller oder anderer Natur, ist untersagt.

Allein mit dem Erwerb einer Lizenz ist noch nicht die Erlaubnis zur Nutzung bzw. Anwendung der „AhoyJourney®“ verbunden. Erst mit dem einmaligen Erlangen einer diesbezüglichen Zertifizierung pro Lizenzvariante („Zertifizierte/r „AhoyJourney®“-Lotse*in Online/Präsenz/Hybrid) ist die Erlaubnis gegeben.

Die Hardware für das Präsenzmodul ist und bleibt Eigentum von THE E-COMPANY. Diese wird während der Lizenzlaufzeit unseren Lizenznehmer*innen ausgeliehen. Nach Ablauf einer Lizenz muss diese Hardware unaufgefordert an THE E-COMPANY zurückgeben werden. Eine weitere Verwendung von Marke, Logo, Materialien, Dokumenten und sonstigen Werbemitteln ist nach Ablauf der Lizenz nicht mehr erlaubt.

Genereller Verzicht auf geistige Urheberschaft

Mit der Anwendung der „AhoyJourney®“-Methode im Rahmen einer Lizenzvereinbarung obliegt es unseren Lizenznehmer*innen, entsprechend des vorgegebenen Gesamtprozesses eigene Leistungen beizusteuern. Dem Lizenznehmer entstehen aufgrund dieser Mitwirkung keine Ansprüche gegenüber dem Lizenzgeber.

Rechte und Pflichten der Lizenzvereinbarung

Für eine eigenständige Anwendung der „AhoyJourney®“-Methode ist a) eine Lizenz für die Nutzung der „AhoyJourney®“-Lizenzvarianten „Online“, „Präsenz“ und/oder „Hybrid“ und b) jeweils eine entsprechende Zertifizierung notwendig. Eine solche Zertifizierung muss einmalig pro Lizenzpaket erworben werden. Erst nach einer erfolgreichen Zertifizierung sind unsere Lizenznehmer*innen berechtigt, im Rahmen ihrer erworbenen Lizenzvariante die „AhoyJourney®“-Methode anzuwenden. Mit dem Erwerb einer Zertifizierung sind keine Lizenzrechte verbunden.

THE E-COMPANY hat a) die Pflicht, ihren Lizenznehmer*innen alle notwendigen materiellen und immateriellen Güter, die zur Durchführung der AhoyJourney®-Methode notwendig und vertraglich vereinbart sind, zu überlassen und b) die diese für den Lizenzzeitraum in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Für die ausgehändigten Hardware-Komponenten wie beispielsweise der Spielfläche und den Votumkarten geht diese Pflicht zum Erhalt des gebrauchsfähigen Zustandes auf unsere Lizenznehmer*innen über.

THE E-COMPANY führt für die Anwendungssoftware Updates durch, um eine kontinuierliche Systempflege gewährleisten zu können. Der Zeitpunkt des Aufspielens der Updates werden mit angemessenem zeitlichem Vorlauf bekannt gegeben und innerhalb von Zeitfenstern realisiert, in denen typischerweise keine Workshops anberaumt sind. THE E-COMPANY informiert rechtzeitig über relevante Änderungen für die Anwender und dokumentiert diese.

Mit der Lizenz erwerben sich unsere Lizenznehmer*innen das Recht, die „AhoyJourney®-Methode“ in der Anzahl der durchgeführten Workshops und Anwendungen während eines Vertragsverhältnisses uneingeschränkt zu nutzen.

Eine räumliche Beschränkung für die Nutzung der „AhoyJourney®“ gibt es für unsere Lizenznehmer*innen nicht.

Für die Nutzung der Anwendungssoftware räumt THE E-COMPANY den Lizenznehmer*innen einen persönlichen Log-In ein. Über diesen Log-In erlangen die Lizenznehmer*innen Zugang zu einem geschützten Bereich innerhalb des Portals. Hier können die Lizenznehmer*innen einzelne Workshops und Anwendungen anlegen, administrieren und durchführen.

Der Lizenzgeber beansprucht generell keine Nutzungs- oder Verwertungsrechte an den von Lizenznehmer*innen hochgeladenen Daten bzw. Koordinaten. Die Lizenznehmer*innen sind im vollen Umfang eigenverantwortlich für diese von ihnen eingestellten Inhalte.

Für den spezifischen Ablauf der „AhoyJourney®“ ist die Formulierung von sogenannten Koordinaten und deren Einspeisung in die Anwendungssoftware zwingender Bestandteil. THE E-COMPANY behält sich vor, innerhalb der Anwendungssoftware einen Fundus („AhoyJourney®-Logbuch“) einzurichten, in dem alle bislang im Zusammenhang mit einem Workshop verwendeten Koordinaten gelistet werden. Die Lizenznehmer*innen bekommen in ihrem Profil die Möglichkeit eingeräumt, ihre eigenen Koordinaten für alle sicht- und nutzbar einzustellen. An dieses Einverständnis ist das Möglichkeit gekoppelt, selbst Zugriff auf die Koordinaten der anderen Lizenznehmer*innen zu erlangen. Mit der Freigabe der Koordinaten für das „AhoyJourney®-Logbuch“ durch die Lizenznehmer*innen verzichten diese auf die Urheberschaft und daraus ableitbaren Nutzungs- und Verwertungsrechten. THE E-COMPANY verpflichtet sich auf die Vertraulichkeit von Koordinaten, sollten diese nicht explizit eine Freigabe für das „AhoyJourney®-Logbuch“ erhalten haben.

Regelungen für Marketing, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit der Lizenznehmer*innen

Mit dem Erwerb einer Lizenz erhalten die Lizenznehmer*innen das Recht eingeräumt, die Marke „AhoyJourney®“ im Kontext ihrer Eigenwerbung entsprechend der vertraglichen Regelungen zu nutzen. Diese Regelungen sind in einem CI/CD-Manual zusammengefasst, welches im Rahmen der Zertifizierungen behandelt und ausgehändigt wird. Zum Schutze der Marke „AhoyJourney®“ dürfen nur Material, Dokumente, Logos und Bilder für die Aussendarstellung verwendet werden, die direkt von THE E-COMPANY kommen oder von THE E-COMPANY freigegeben wurden.

Bei jeglicher Nennung von „AhoyJourney®“ und Bewerbung der Methode ist eine sichtbare Quellenangabe und Verlinkung auf die Website von THE E-COMPANY einzuarbeiten.

Regelungen der Zertifizierung

Eine Zertifizierung für die „AhoyJourney®“-Methode ist immer an eine konkrete Person gebunden und ist nicht übertragbar. Die Zertifizierung selbst erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme an einem Zertifizierungsseminar mit einer von THE E-COMPANY ausgehändigten schriftlichen Bestätigung. Die zertifizierte Person hat im Seminar den Nachweis erbracht, sich bezüglich der Anwendung der „AhoyJourney®“-Methode profunde Kenntnisse angeeignet zu haben. Mit der Zertifizierung erwirbt diese Person das Recht, sich „Zertifizierte/r „AhoyJourney®“-Lotse*in* zu nennen und ist autorisiert, die „AhoyJourney®“-Methode eigenständig durchzuführen.

Eine Zertifizierung autorisiert nur in Verbindung mit einer Lizenz zur eigenständigen Durchführung der „AhoyJourney®-Methode“.

Lizenznehmer*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihnen für eine Zertifizierung bestimmte Personen die hier in den AGB festgeschriebenen Regeln bezüglich des geistigen Eigentums befolgen.

Verkehrssicherungspflicht

„AhoyJourney®“-Lizenznehmer*innen führen die „AhoyJourney®“-Methode in eigener Verantwortung durch. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Lizenznehmer.

Nutzung des Add-On-Tools „Navigation_Map“

Die Lizenznehmer haben die Möglichkeit, zusätzlich zu den „AhoyJourney®“-Modulen sich die Lizenz für das Add-On „Navigation-Map“ zu erwerben. Für dieses Add-On-Tool sind ebenfalls diese AGB gültig.

Vertragsdauer und Rücktritt

Lizenzverträge zwischen THE E-COMPANY und unseren Lizenznehmer*innen werden zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Die Lizenz startet ab dem Zeitpunkt der vollständigen Begleichung der Lizenzgebühr.

Sofern nicht eine der beiden Parteien mit einer Frist von spätestens 4 Wochen vor Lizenzende den Vertrag schriftlich kündigt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr. THE E-COMPANY verpflichtet sich, ihre Lizenznehmer*innen bis mindestens 8 Wochen vor Ende der Kündigungsfrist proaktiv über die nahende Kündigungsfrist zu informieren.

Ein Rücktritt während der Lizenzlaufzeit ist nicht möglich. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls die andere Partei wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verletzt.

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei THE E-COMPANY. Bis dahin dürfen unsere Kund*innen nicht über die Produkte verfügen.

Der Erfüllungsort für diesen Vertragspassus ist der Geschäftssitz von THE E-COMPANY.

- C. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der THE E-COMPANY / hier: Schulungen, Zertifizierungen, Tagungen, Webinare, Seminare, Veranstaltungsangebote, Meetings

Geltungsbereich

Der folgende Abschnitt der allgemeinen Geschäftsbedingungen regelt das Vertragsverhältnis zwischen der THE E-COMPANY als Organisator und Verantwortlicher von Schulungs-, Zertifizierungs-, Tagungs-, Webinar-, Seminar- und Veranstaltungsangeboten (nachfolgend Meetings) und unseren Kund*innen. Dieser Passus ist Bestandteil der gesamten AGB. Diese gelten neben den Einzelverträgen ausschliesslich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kund*innen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn THE E-COMPANY ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Anmeldungsprocedere

Wir bearbeiten die Anmeldungen unserer Kund*innen in der Reihenfolge des Eingangs. Eine Anmeldung ist verbindlich. Für den Fall, dass ein Buchungswunsch für ein Meeting wegen Überbuchung nicht berücksichtigt

werden kann, setzen wir uns umgehend mit diesen Kund*innen in Verbindung. Bei erfolgreicher Buchung versenden wir zeitnah eine Buchungsbestätigung.

Die Gebühren für die entsprechenden Meetings stellen wir vor dem Termin in Rechnung. Sie sind bis zum Termin fällig.

Regelungen bei Rücktritt von einer erfolgten Buchung

Unsere Kund*innen können von ihrem Vertrag bezüglich eines Meetings zurücktreten, für eine Kündigung des Vertrages reicht die Schriftform. Gleichwohl wird THE E-COMPANY bei Rücktritt Bearbeitungsgebühren erheben. Bei einem Rücktritt bis 8 Tage vor dem Termin erheben wir eine Gebühr von 60.- CHF (netto), bei einem Rücktritt von 7 Tage und kürzer erheben wir eine Gebühr über den Gesamtbetrag der Buchung incl. MWSt. Ebenfalls wird der Gesamtbetrag der Buchung fällig, wenn die Kund*innen nicht zum Termin erschienen sind bzw. nicht teilgenommen haben.

Generell ist es ohne zusätzliche Kosten möglich, anstelle des angemeldeten Teilnehmers eine Vertretung zu benennen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass Zertifizierungen an eine Person gebunden und nicht übertragbar sind.

Vorbehaltliche Änderungen und Absagen

THE E-COMPANY ist berechtigt, für Meetings disponierte Moderatoren*innen und Referenten*innen im Bedarfsfall durch andere, entsprechend qualifizierte zu ersetzen.

THE E-COMPANY ist es ferner erlaubt, ggf. auch kurzfristige konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Modifikationen für ein Meeting vorzunehmen, sofern dadurch der Nutzen oder die Zumutbarkeit für die Kund*innen nicht beeinträchtigt werden.

THE E-COMPANY behält sich vor, geplante Meetings bei zu geringer Nachfrage oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Eine solche Absage von Seiten THE E-COMPANY hat spätestens 10 Tage vor dem Termin zu erfolgen. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet, weitere Ansprüche bezüglich Haftung und Schadensersatz sind ausgeschlossen (z.B. Bahn- oder Flugtickets, Hotelbuchungen).

Vereinbarungen zu Film- und Fotoaufnahmen

Für alle im Zusammenhang von Meetings erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten im Sinne von DSGVO werden von THE E-COMPANY die datenschutzrechtlichen Verordnungen und Regelungen eingehalten.

Des Weiteren finden die [Datenschutzbestimmungen](#) Anwendung.

In allen von THE E-COMPANY organisierten Online- und Präsenzmeetings können Film- und Fotoaufnahmen von allen Kund*innen bzw. Teilnehmer*innen gemacht werden. Diese Aufnahmen können Teil einer Dokumentation des Meetings werden, die ausschliesslich den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden können.

THE E-COMPANY wird sich zu Beginn eines Meetings das explizite Einverständnis der Teilnehmer*innen für Film- und Fotoaufnahmen einholen, sofern diese zu Marketingzwecken verwendet werden sollen.

D. Abschliessende Bestimmungen

Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen THE E-COMPANY zu.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches unsere Kund*innen im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhalten, untersagt - es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwenden unsere Kund*innen im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, liegt es an unseren Kund*innen sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Datenschutz

Grundsätzlich findet auf die Bearbeitung von Personendaten das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) Anwendung. Unter gewissen Umständen, zum Beispiel wenn Kund*innen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union auf unsere Angebote zugreifen, kann auch die europäische Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) Anwendung finden.

THE E-COMPANY darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Unsere Kund*innen erklären sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung ihrer Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und sind sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen von unseren Kund*innen diesen oder Dritten bekannt zu geben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages weitergegeben werden.

Es obliegt den Lizenznehmer*innen, die im Rahmen ihrer eigenständigen Durchführung der „AhoyJourney®“-Methode erlangten Informationen und Daten über deren Teilnehmer*innen entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Sollte THE E-COMPANY im Zuge der Durchführung der „AhoyJourney®“-Methode durch ihre Lizenznehmer*innen selbst Informationen und Daten bezüglich der Kunden von Lizenznehmer*innen erlangt haben, ist diese ebenfalls verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Sowohl die Lizenznehmer*innen gegenüber ihren Kund*innen selbst als auch der Lizenzgeber gegenüber den Lizenznehmer*innen sind auf die Wahrung der Vertraulichkeit bezüglich etwaiger Betriebsgeheimnisse dieser Kund*innen verpflichtet.

Des Weiteren finden die [Datenschutzbestimmungen](#) Anwendung.

Änderungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft.

Für unsere Kund*innen gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, unsere Kund*innen haben einer neueren Version der AGB zugestimmt.

Für etwaige Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf es der Schriftform.

Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch THE E-COMPANY oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat unseren Kund*innen bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

AGB-Fassung Juni 2021